



**Beschlussprotokoll der Generalversammlung  
des Schweizerischen Drogistenverbandes  
vom 26. November 2006**

- Tagungsort:** Stade de suisse, Papiermühlestrasse 71, 3000 Bern 22
- Sitzungsdauer:** 13:00 Uhr bis 16:15 Uhr
- Sitzungsleitung:** Johanna Bernet-Meili
- Protokoll:** Martin Bangerter
- Übersetzung simultan:** Frau Denise Anne Schai und Frau Pia Schell
- Übersetzung Unterlagen:** Frau Claudia Spätig und Frau Marie-Noëlle Hofmann
- Technik:** Stade de suisse, Kongresstechnik, Bern
- Einberufung:** Einladungsschreiben vom 26. Oktober 2006  
Ausschreibung im d-inside Nr. 10, auf Seite 15
- Unterlagen:** *versandt mit Einladungsschreiben per 26. Oktober 2006:*
- Traktandenliste
  - Wichtige Fragen und Antworten zum Thema:  
Bildungsweg / Berufsbild „DROGISTIN / DROGIST“
  - Vorschläge für Statutenänderungen
- Zentralvorstand:**
- Johanna Bernet, Zentralpräsidentin
  - Wilfred Burri, Vizepräsident und Politik und Branche
  - Daniela Brechbühl, Branchenkommunikation und Marketing
  - Jürg Rolli, Ressourcen und Services
  - Patrick Seiler, Aus-, Fort- und Weiterbildung, HRM
- Geschäftsleitung SDV:**
- Martin Bangerter, Vorsitz und Politik und Branche
  - Beat Günther, Aus-, Fort- und Weiterbildung, HRM
  - Heinrich Gasser, Kommunikation
- anwesende Mitglieder:** gemäss Unterschriftenliste im Anhang des Protokolls
- Sitmberechtigte:**
- |                |     |  |                    |
|----------------|-----|--|--------------------|
| anwesend       | 182 |  |                    |
| absolutes Mehr | 92  |  |                    |
| ¼ der Stimmen  | 46  |  | (für geheime Wahl) |

**Vorbemerkung:**

Es wurde ein Beschlussprotokoll erstellt. Voten einzelner Teilnehmer wurden zusammengefasst. Zum Inhalt der Traktanden über welche nicht abgestimmt wurde, geben ebenfalls die entsprechenden Präsentationen Auskunft.

**1. Begrüssung und Eröffnung durch Johanna Bernet-Meili****2. Grussbotschaft von Peter Eberhart, Präsident des Kantonal Bernischen Drogistenverbandes KBD****3. Gastredner: Herr Regierungsrat Urs Gasche****4. a ) Wahl der Stimmenzähler**

Johanna Bernet schlägt Dieter Schifferle, Franziska Borter, Claudia Götz, Urs Hüttinger, Hansjörg Merz und Marc Viatte vor.

Es gibt keine Gegenvorschläge oder Wortmeldungen.

*Der Vorschlag wird einstimmig gutgeheissen.*

**4. b) Genehmigung der Traktandenliste**

Es gibt keine Wortmeldungen.

*Die Traktandenliste wird einstimmig gutgeheissen.*

**5. Kommunikation SDV, Heinrich Gasser (Mitglied GL SDV, Leiter Kommunikation)**

(keine Präsentationsfolien) Zur Feier des 25-igsten Jubiläums des Drogistensterns stellt Heinrich Gasser das neue Layout vor. Den Anwesenden wird im Anschluss an seine Ausführungen eine „Nullnummer“ des d-Stern's im neuen Layout verteilt. Im zweiten Teil seiner Ausführungen erläutert er, dass die Drogeriebranche als gesamtes zur Zeit im Internet überhaupt nicht vertreten ist. Der SDV arbeitet mit Hochdruck an einem Projekt, das diese Situation ändern soll und der Drogerie den gebührenden Auftritt im Web verschafft. Der SDV arbeitet gemeinsam mit einem Partner, welcher im Onlinebereich bereits viel Erfahrung einbringen kann daran ein Gesundheitsportal aufzubauen, in welchem der SDV die Führerschaft über den Inhalt inne hat. Ziel ist es die starke Stellung des Drogisten-

sterns im Printbereich mit einem elektronischen Medium zu ergänzen und dadurch auch neue Zielgruppen ansprechen zu können.

Frau Ariane Moser, Dropa Holding fragt nach der Zielsetzung der Anstrengungen im Online-Bereich.

Heinrich Gasser antwortet, dass die Position der Stärke im Printbereich mit der Zeitschrift Drogistenstern mit Online-Angeboten ergänzt werden muss um die Dienstleistungen, das Angebot und das Know-How der Drogeriebranche auch bei anderen Zielgruppen gebührend und nachhaltig positionieren zu können. Ziel jedes Mediums ist es den Nutzen für die Kundschaft zu erhöhen und selbstverständlich die Drogerie ins Zentrum zu rücken.

Herr Steger, Heidak fragt ob vorgesehen ist, auch Links zu bestehenden Homepages aufzuschalten.

Heinrich Gasser antwortet, dass dies auf jeden Fall vorgesehen ist. Ziel der Anstrengungen ist es, ein Portal aufzubauen, welches die Drogeriebranche unter sich und mit ihren Partnern vernetzt.

## **6. Auflösung der Sektion Neuchâtel**

Martin Bangerter erläutert dass sich die Sektion Neuchâtel auf Grund von Mitgliedermangels Auflösen muss. Die Mitglieder der Sektion haben die Auflösung anlässlich ihrer GV am 22. August 2006 einstimmig beschlossen. Die Statuten der Sektion verlangen, dass die Generalversammlung des SDV die Auflösung bestätigt. Die verbleibenden Mitglieder der Sektion werden sich anderen Sektionen anschliessen. Mittelfristig muss es das Ziel sein, dass sich alle Sektionen der Romandie in einer einzigen „Section Romande“ zusammenschliessen.

Herr Bernhard Rabou, Broc, bittet darum, dass ein Vertreter der Sektion Neuchâtel sich zu den Gründen der Auflösung äussert.

Herr Pierre Ducommun, Dombresson, erläutert, dass die Sektion nur noch vier aktive Mitglieder hat und somit nicht mehr genügend Personen zur Verfügung stehen, um den Vorstand gemäss den Sektionsstatuten zu besetzen. Er betont, dass sich die vier Drogisten anderen Sektionen (BE JU, FR oder VD) anschliessen werden und, dass im Kanton Neuchâtel immer eine Kontaktperson zur Verfügung stehen wird, welche dem SDV und den kantonalen Behörden für Fragen und Auskünfte Red und Antwort stehen wird.

*Die Auflösung der Sektion Neuchâtel wird einstimmig bestätigt.*

## **7. Qualitätssicherung SDV (detaillierte Informationen s. Präsentation)**

Martin Bangerter erläutert die Massnahmen zur Qualitätssicherung SDV und deren Umsetzungsplanung bis Ende 2010. Diese bestehen aus den vier folgenden Elementen und sollen, sofern die Generalversammlung 2010 dies bestätigt, dazu führen, dass nur noch Drogerien das Logo Drogistenstern und die Medien des SDV verwenden dürfen, die die entsprechenden Vorgaben des QS-SDV erfüllen:

- QS-SDV Sortiment ist das Nachfolgeprojekt des DrogoThek-Programms und startet ab 2007. Das entsprechende Konzept wurde 2006 bereits zu grossen Teilen erstellt. 2007 sollen alle Drogerien nach den neuen Parametern neu bewertet werden.
- QS-SDV Wissen sind Pflichtausbildungen, die ab 2008 eingeführt werden. Das entsprechende Konzept wird 2007 erarbeitet.
- QS-SDV Kunden ist das Nachfolgeprojekt des DrogoCare-Programms und startet ab 2008. Das entsprechende Konzept wird 2007 erarbeitet.
- QS SDV QSS entspricht dem von Rolando Geiser erarbeiteten QSS-Ordner und legt wert auf die Umsetzung entsprechender Vorschriften in verschiedenen Bereichen.

Martin Bangerter betont, dass es vor allem auch darum geht, den Drogerien Potenzial für eine – insbesondere aus Kundensicht – hohe, nachvollziehbare und kontinuierliche Qualität einer Drogerie aufzuzeigen. Es ist nicht die Absicht einfach Kontrollen durchzuführen.

Die Herrn Bernard Rabou, Jean-François Mottier und Jan Engdahl haben Anmerkungen und stellen Frage zur Umsetzung der Sanktionen in den Statuten. Aus Gründen der leichteren Nachvollziehbarkeit werden diese Voten und die entsprechenden Antworten unter Trakandum 8.4 protokolliert.

Frau Ruth Kählin, Rohrbach weist darauf hin, dass es grosse Gruppierungen gibt, die weder das Logo Drogistenstern verwenden noch die Zeitschrift Drogistenstern abgeben. Sie will wissen, was der SDV gegenüber diesen Drogerien unternimmt.

Martin Bangerter antwortet, dass man mit diesen Gruppierungen im Gespräch ist, damit sie sich ebenfalls zusammen mit dem Logo Drogistenstern auf dem Markt präsentieren.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

## 8. Statutenänderungen

### 8.1. Allgemeine Statutenänderungen

Martin Bangerter erläutert, dass das Angebot der Gemeinschaftswerbung heute im Rahmen des Drogistenverbandes nicht mehr zeitgemäss und auch mehrheitlich bei den Mitgliedern nicht mehr genehm ist. Gleichzeitig soll aber die Entwicklung und pflege der Dachmarke verankert werden. Deshalb beantragt der SDV diese aus den Statuten Art. 4 Abs. 7 zu streichen. Der Absatz 7 soll per 1.1.2007 wie folgt lauten:

*[Der Verband]*

*<sup>7</sup> entwickelt, pflegt und etabliert die Dachmarke der Drogeriebranche und betreibt Öffentlichkeitsarbeit.*

Im selben Artikel im Absatz 9 beantragt der SDV die explizite Erwähnung der „Schweizerischen Drogistenzeitschrift / Revue des droguistes suisse“ zu streichen und mit „offiziellern Verbandsorgan“ zu ersetzen und den Auftrag Medien herauszugeben zu akzentuieren. Der Absatz 9 soll per 1.1.2007 wie folgt lauten:

*[Der Verband]*

*<sup>9</sup> gibt das offizielle Verbandsorgan sowie weitere Medien heraus.*

Es gibt keine Wortmeldungen

*Die Änderung der Absätze 7 und 9 des Artikels 4 werden einstimmig genehmigt.*

### 8.2. Qualitätsanforderungen

Martin Bangerter erläutert, dass in Zukunft die Delegiertenversammlung nicht nur Standards zum Erscheinungsbild und zum Sortiment sondern auch zu den Qualitätsanforderungen festlegen kann, welche für Drogeriemitglieder anschliessen verbindlich sind.

Artikel 6 Absatz 2 wird wie folgt vorgeschlagen:

*<sup>2</sup> Die Drogerie hat in Bezug auf Erscheinungsbild, Sortiment und Qualitätsanforderungen, dem von der Delegiertenversammlung definierten Standard zu entsprechen.*

Es gibt keine Wortmeldungen.

*Die Änderung von Absatz 2 des Artikels 6 wird mit 166 Ja zu 13 Nein und 3 Enthaltungen genehmigt.*

### **8.3. Haftungsausschluss der Mitglieder**

Martin Bangerter erläutert, dass bisher in den Statuten kein expliziter Haftungsausschluss der Mitglieder für die Verbindlichkeiten des Vereins enthalten war. Der SDV hat die Situation durch einen Juristen klären lassen. Dieser empfiehlt, trotz der grundsätzlichen Regelung im ZGB Art. 75a C<sup>bis</sup>, eine entsprechende Formulierung in die Statuten aufzunehmen.

Es wird vorgeschlagen neu den Artikel 9a in die Statuten aufzunehmen.

*Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder für die Verbindlichkeiten des Vereins ist ausgeschlossen.*

Es gibt keine Wortmeldungen.

*Der Artikel 9a wird einstimmig in die Statuten aufgenommen.*

### **8.4. d-Stern als Qualitätslabel; Sanktionen**

Martin Bangerter erläutert, dass – in Anlehnung an die Absicht, verbindliche Qualitätsansprüche an die Verwendung des d-Stern Logos zu knüpfen – logischerweise dem Zentralvorstand auch die Möglichkeit gegeben werden muss, Sanktionen zu verhängen, sollten die Vorschriften nicht eingehalten werden. Der Zentralvorstand und die Geschäftsleitung schlagen der Generalversammlung deshalb vor, dass im Artikel 11 der Statuten der Absatz 1 ergänzt wird.

<sup>1</sup> [Gegen Mitglieder, welche die Statuten, Reglemente oder Beschlüsse des Verbandes verletzen, kann der Zentralvorstand Sanktionen wie Ermahnung, Verweis, Sus-

pendierung in einem Amt oder Ausschluss ergreifen.]

*Er kann im Weiteren Mitgliedern, welche die von der Delegiertenversammlung festgelegten Qualitätsanforderungen nicht erfüllen, nach einer angemessenen Übergangsfrist jegliche Verwendung des Verbandssignets und der Medienleistungen ohne Anspruch auf Beitragsreduktion untersagen, bis die Drogerie den Anforderungen entspricht. Die Umsetzungs- und Vollzugsbedingungen sind in einem von der Delegiertenversammlung zu genehmigenden Reglement festzuhalten.*

Da zurzeit weder das erwähnte Reglement, noch die Qualitätsanforderungen durch die Delegiertenversammlung bestimmt wurde. Wird vorgeschlagen, diese Anpassung der Statuten als Absichtserklärung in provisorischer Form in die Statuten zu übernehmen und diese durch die Generalversammlung 2010 definitiv in Kraft setzen zu lassen. Dies wird auch so in den Statuten vermerkt.

Herr Bernard Rabou, Broc dankt für die Voten und die Arbeit des SDV. Er weist darauf hin, dass die bisherigen Anstrengungen, die Qualität in der Drogeriebranche zu messen für jedes Mitglied freiwillig waren. Mit dem Änderungsvorschlag zum Artikel 11 der Statuten wird der Generalversammlung nun plötzlich ein Vorschlag für Sanktionen zur Abstimmung vorgelegt, welche es denjenigen, welche die zukünftigen Anforderungen nicht erfüllen verbieten, den d-Stern zu verwenden. Die präzisen Regeln für die Umsetzung der Sanktionen sollen in einem Reglement festgelegt werden, welches durch die Delegiertenversammlung verabschiedet wird. Heute ist nicht bekannt ob 2010 eine bestimmte Anzahl m<sup>2</sup> Verkaufsfläche gefordert wird, es ist nicht bekannt, ob Sortimente oder Sortimentsteile in der Drogerie nicht mehr toleriert werden und auch nicht wie die Qualität geprüft wird.

Aus seiner Sicht ist es unvorstellbar, jetzt über Sanktionen abzustimmen, wenn noch nicht bekannt ist welche Anforderungen gestellt werden und in welcher Form und mit welchen Mitteln diese umgesetzt werden. Es gibt für ihn nur eine Lösung. Es wird erst über die Sanktionen abgestimmt, wenn die offenen Punkte und insbesondere der Inhalt des erwähnten Reglements geklärt und allen bekannt sind. Er hat Vertrauen zur Arbeit des Verbandes und der Delegierten, trotzdem kann die Generalversammlung heute nicht die „Carte blanche“ erteilen, wenn die Konsequenzen für den einzelnen Drogisten nicht bekannt sind.

Martin Bangerter antwortet, dass dieser Punkt auch Gegenstand von Diskussionen anlässlich der Präsidentenkonferenz im Herbst 06 war. Aus diesem Grund stimmt

die GV 06 darüber ab, ob sie den Artikel 11 in der vorgeschlagenen Form im Sinne einer Absichtserklärung in die Statuten übernehmen will. Vollzogen werden kann der Artikel erst, wenn die GV 2010 diesen – dann in Kenntnis der Konsequenzen – definitiv in Kraft setzt. Dies wird auch in den Statuten so erwähnt.

Heute geht es insbesondere darum zu bekennen, ob die Mitglieder die oft gehörte Forderung, den Drogistenstern endlich mit Qualität zu verbinden, wollen. Für die weiteren Arbeiten seitens der Geschäftsstelle ist es wichtig zu wissen, dass die Arbeiten an der Qualitätssicherung durch die Mitgliederversammlung legitimiert sind. Ob die Sanktionen dann definitiv in Kraft gesetzt werden, entscheidet die GV 2010.

Herr Jean-François Mottier, Sion weist darauf hin, dass er die Anstrengungen des SDV sehr estimiert. Er ist der Ansicht, dass sich der Drogistenberuf gerade auch über seine Vielseitigkeit und sein umfassendes Angebot ein Profil in der Bevölkerung geschaffen hat. Ausserdem seien Drogisten unabhängige Unternehmer. Es könne nicht sein, dass der Verband diesen Vorschriften mache, wie dies sonst nur bei Gruppierungen oder Einkaufszentren der Fall sei. Er wolle Mitglied eines Verbandes sein, der für seine Mitglieder optimale Rahmenbedingungen erarbeitet und für ihre Rechte kämpft. Nicht aber von einem Verband, der ihm Vorschriften macht. Dies sei nicht die Aufgabe des SDV.

Er bittet seine Berufskollegen den Vorschlag des SDV abzulehnen.

Martin Bangerter antwortet, dass es nicht darum geht eine Überwachung einzurichten oder Regeln aufzustellen, die es nur noch in einem eng begrenzten Bereich zu lassen eine Drogerie mit Drogistenstern zu sein. Jeder Drogist muss auch die Gelegenheit haben, sich auf seine ganz spezifische Situation zu konzentrieren und sich und sein Geschäft auf sein Umfeld einzustellen. Trotzdem ist es das Grösste Problem der Branche, dass der Drogistenstern zwar eines der bekanntesten Symbole in der Schweiz ist, aber auf die Frage was die Drogerien anbieten ein sehr breites Spektrum an Wahrnehmungen zur Antwort gegeben wird. Dies macht es sehr schwer, die Leistungen unserer Branche klar und verständlich zu kommunizieren. Insbesondere Mitbewerber mit einem klareren Profil haben bezüglich der Positionierung vis-à-vis der Kundschaft einen klaren Vorteil. Es geht darum, die Drogerie und den Drogistenstern eindeutig als Fachgeschäft für Gesundheit, Schönheit und Wohlbefinden zu positionieren, nicht darum eine neue Kette aufzubauen.

Jan Engdahl, Orbe versteht aus theoretischer Sicht die Absicht des SDV über Sank-



tionen bezüglich der Qualitätsanforderungen in den Statuten abzustimmen um die Drogisten im Gesundheitssystem als Spezialisten für Gesundheit und Selbstmedikation zu verankern. Die Realität in den Drogerien sei aber, dass die Gesundheitsbehörden – insbesondere auch die Kantonsapotheker – die Drogerien immer weniger arbeiten lassen. Einerseits müssten die Drogerien immer höheren Anforderungen wie DrogoThek oder DrogoCare gerecht werden. Diese Anstrengungen des SDV haben die Drogerien in der Romandie immer unterstützt und umgesetzt.

Andererseits werden die Drogerien immer stärker durch die Gesundheitsbehörden insofern belästigt, dass sie immer strengeren Kontrollen genügen müssen und immer umfangreichere administrative Anstrengungen unternehmen müssen. Es entsteht der Eindruck, dass man auf der politischen Ebene nicht mehr mit den Drogerien arbeiten will. Er will wissen in welcher Art der SDV sich in diesen Bereichen für seine Mitglieder einsetzt.

Martin Bangerter bestätigt, dass seitens des Gesetzgebers höhere Anforderungen gestellt werden. Der SDV setzt sich auf allen Ebenen – teilweise gemeinsam mit Lieferanten – dafür ein, dass die Anforderungen in der Praxis mit geringst möglichem Aufwand umgesetzt werden können. Weder Drogerien noch Apotheken werden aber darum herum kommen Anforderungen zu erfüllen, wie sie beispielsweise in Metzgereien, Bäckereien oder Käsereien längst gang und gäbe sind. Drogerien arbeiten mit heiklen Gütern und müssen auch garantieren können, dass sie dies auf einem hohen, dem aktuellen Stand des Wissens angepassten, Qualitätsniveau tun. Über die Art und Weise wie die Vorschriften umgesetzt werden, muss laufend auf Stufe der Sektionen und auf nationaler Ebene das Gespräch mit den Behörden gesucht werden. Es steht aber nicht zur Diskussion ob entsprechende Anforderungen an Drogerien gestellt werden und ob diese die entsprechenden Limiten erfüllen sollten.

Johanna Bernet erläutert, dass der Umsetzung von entsprechenden Massnahmen nur der nötige Biss gegeben werden kann, wenn diese auch mit Sanktionen verbunden sind. Sie weist darauf hin, dass die Sanktionen bezüglich des Drogistensterns an der aktuellen GV provisorisch in den Statuten verankert werden sollen und erst nach einem weiteren Entscheid der GV 2010 auch vollzogen werden können.

Herr Philippe Rebetez, Delemont fragt, ob dieses Vorgehen juristisch überhaupt vertretbar ist.

Martin Bangerter antwortet, dass dieses Vorgehen mit einer Juristin geprüft wurde. Das Vorgehen ist, sofern die Generalversammlung diesem zustimmt, aus juristischer Sicht kein Problem. Bedingung ist, dass in einer Fussnote zur diskutierten Ergänzung in den Statuten erläutert wird, dass es sich um eine provisorische Aufnahme handelt, und die Sanktionen erst vollzogen werden, wenn die Generalversammlung ebenfalls zu Schluss kommt, dass diese gewünscht sind und sie per Abstimmung in Kraft setzt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

*Die Ergänzung von Artikel 11 Absatz 1 der Statuten wird mit 170 Ja zu 11 Nein und 1 Enthaltung – im Sinne einer Absichtserklärung – in die Statuten übernommen.*

## **8.5. Geschäftsprüfungskommission und Revisionsstelle**

Jürg Rolli erläutert die Änderungen der Artikel 17 und 37 sowie den neuen Artikel 37a. Ziel ist es ab 2007 eine Revisionsstelle in den Statuten zu etablieren, welche sich ausschliesslich auf die Rechnungsprüfung konzentriert und zu Händen der Delegierten Bericht erstattet. Die Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission werden in diesem Punkt angepasst. Die GPK wird sich in Zukunft speziell darauf konzentrieren zu überprüfen, ob die Arbeit von Zentralvorstand und Geschäftsstelle im Sinne der Mitglieder ausgeführt wird.

### Artikel 17 „Organe“

*oll neu mit einem Buchstaben „h) Revisionsstelle“ ergänzt werden.*

### Artikel 37 „Geschäftsprüfungskommission und Revisionsstelle“

*soll wie folgt geändert werden:*

*Absätze 1, 2 und 4 bleiben unverändert.*

*Absatz 3 soll wie folgt angepasst werden:*

<sup>3</sup> *Die Geschäftsprüfungskommission überprüft die Einhaltung des Organisationsreglements gestützt auf die Protokolle der Sitzungen des Zentralvorstandes und der Geschäftsleitung; ferner anhand der von der Geschäftsleitung halbjährlich an den Zentralvorstand zu erstattenden Tätigkeitsberichte. Sie nimmt Kenntnis vom Revisionsbericht und sofern vorhanden vom Management-Letter der Revisionsstelle.*

*Absatz 5 wird gestrichen.*

Artikel 37 a „Revisionsstelle“

*soll neu in die Statuten aufgenommen werden:*

<sup>1</sup> *Die Revisionsstelle ist eine der Schweizerischen Treuhand-Kammer angehörende Treuhandunternehmung; der leitende Revisor ist dipl. Wirtschaftsprüfer. Sie wird jährlich durch die Delegiertenversammlung gewählt.*

<sup>2</sup> *Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung.*

<sup>3</sup> *Sie erstattet der Delegiertenversammlung über das Ergebnis ihrer Prüfung einen schriftlichen Bericht und empfiehlt, mit oder ohne Einschränkung, die Abnahme der Jahresrechnung oder deren Rückweisung.*

<sup>4</sup> *Ohne Teilnahme der Revisionsstelle und ohne Vorlegung eines schriftlichen Berichtes der Revisionsstelle kann die Delegiertenversammlung über die Jahresrechnung nicht Beschluss fassen.*

Es gibt keine Wortmeldungen.

*Die Änderungsvorschläge der Artikel 17 und 37 und der Vorschlag für den neuen Artikel 37a werden einstimmig gutgeheissen und per 1.1.2007 in die Statuten übernommen.*

## **9. Wahl der Revisionsstelle**

Für die Wahl der Revisionsstelle sind – gemäss den unter 8.5 beschlossenen Statuten – ausschliesslich die Delegierten berechtigt. Die Wahl erfolgt während der Generalversammlung wird aber im Protokoll der Delegiertenversammlung vom 26.11.06 festgehalten.

## **10. Zukünftiges Berufsbild aus Grundlage für die Aus-, Fort- und Weiterbildung**

Beat Günther erläutert, dass für die Aus- Fort- und Weiterbildung der Zukunft vor allem das künftige Berufsbild, die Dauer der Ausbildung, der Status der tertiären Ausbildung, die Möglichkeit von Passarellen und die kontinuierliche, obligatorische Weiterbildung die die zentralen Punkte sind, welche die Ausrichtung der Ausbildung bestimmen.

In den Weiteren Ausführungen zeigt er anhand des aktuellen Bildungsweges auf, welche Anforderungen in Zukunft erfüllt werden müssen und geht im Anschluss im Besonderen auf das Unterrichtsmodell der Zukunft ein. Dieses nimmt Rücksicht auf die ausgewogene

Ausbildung der fachlich-funktionalen, der sozial-führungsmässigen, der strategisch-kulturellen und der Methoden-Kompetenz und führt so zur individuellen Handlungskompetenz.

Der Zentralvorstand und die Geschäftsstelle, haben bereits mit verschiedenen Fachhochschulen Kontakt aufgenommen um die Möglichkeiten von so genannten Passarellen für unseren Beruf zu prüfen. Dies sind Angebote von Lehrgängen an anderen Schulen (Fachhochschulen und höheren Fachschulen) mit verkürzter Ausbildungszeit auf Grund des abgeschlossenen ESD-Lehrgangs. Im Weiteren wird im Rahmen der Qualitätssicherungsmassnahmen ein Konzept erarbeitet, welches bis 2008 Pflichtausbildungen ermöglicht.

## **11. Anträge**

Es sind keine Anträge an die Generalversammlung eingegangen.

## **12. Die Teilnehmer haben das Wort**

Herr Hüsler, Wattwil verlangt das Wort. Er erläutert, dass er der Meinung ist, der SDV sollte, um der parlamentarischen Initiative von Nationalrat Borer und generell dem Kampf um die Abgaberechte der Liste C zum Erfolg zu verhelfen, die Meinung des Volkes erfragen. Aus diesem Grund schlägt er der Versammlung vor, auf nationaler Ebene eine Petition in allen Drogerien zu lancieren. Er vertritt die Überzeugung, dass – sofern die Drogisten sich persönlich engagieren – in kürzester Zeit eine überzeugende Anzahl Unterschriften aus der Bevölkerung zu Gunsten der Liste C Abgabe durch Drogerien gesammelt werden könnte. Er weist darauf hin, dass er sein Anliegen bereits mehrmals beim Zentralvorstand und bei der Geschäftsleitung des SDV und auch beim Präsidenten der Sektion Bern deponiert hat, leider aber bis heute kein Gehör gefunden hat.

Er bittet darum, im Rahmen einer Konsultativabstimmung zu ermitteln, ob und wie viele der anwesenden SDV-Mitglieder seinen Vorschlag unterstützen.

Im Weiteren schlägt er vor, die Kampagne kidzz mit einem Malbüchlein für Kinder zu ergänzen.

Johanna Bernet verweist auf die institutionellen Wege im Verband, um Anliegen zu einer Entscheidung vor die Generalversammlung zu bringen. Sie erläutert, dass eine Abstimmung nur erwirkt werden kann, wenn zuvor zeitgerecht ein schriftlicher Antrag eingereicht wurde. Dies ist beim Vorstoss von Herrn Hüsler nicht der Fall. Aus diesem Grund will und kann der Zentralvorstand darüber auch nicht abstimmen lassen.

Wilfred Burri stellt klar, dass im Moment eine Petition nicht das richtige Mittel ist um den Vorstoss von Herrn Nationalrat Borer zu unterstützen. Er schliesst aber nicht aus, dass auch eine Petition durchgeführt würde, sollte sich auf Grund der Sachlage eine Demonstration der Volksmeinung als Notwendig erweisen. Der Einsatz der Mittel und das der Situation angepasste Vorgehen um die verantwortlichen Gremien von einer einheitlichen Regelung der Selbstmedikation zu überzeugen, wird in Rücksprache mit einigen, National- und Ständeräten und mit weiteren, in der Einflussnahme auf politische Prozesse erfahrenen Personen, besprochen. Es ist dem SDV ein Anliegen möglichst nahe an den politischen Entscheidungsprozessen seine Argumentation einzubringen und unsere, im Vergleich mit anderen sehr beschränkten Ressourcen, möglichst effektiv dort einzubringen, wo die Entscheidungskompetenz über unsere Anliegen angesiedelt ist.

Martin Bangerter ergänzt, dass eine an das Parlament gerichtete Petition insbesondere dazu eingereicht wird um zu einem bestimmten Thema allenfalls zu einem parlamentarischen Vorstoss anzuregen. Dies ist aber bezüglich der Liste C-Abgabe durch Drogerien bereits durch Nationalrat Borer geschehen. Die der parlamentarischen Initiative wurde in beiden Gesundheitskommissionen Folge gegeben und es wäre aus Sicht der Parlamentarier zurzeit sehr unverständlich, wenn der SDV nun via Petition Druck machen würde.

### **13. Verschiedenes**

Jürg Rolli erläutert, dass die Pensionskasse des SDV hervorragende Leistungen zu äusserst vorteilhaften Bedingungen anbietet. Ausserdem hat die Kasse bei der Prüfung durch einen unabhängigen Pensionskassenexperten auch in den Bereichen Sicherheit und Deckungsgrad Bestnoten erhalten. Er ermuntert die SDV-Mitglieder, welche noch nicht bei der PK des SDV versichert sind, sich 2007 eine unverbindliche Offerte erstellen zu lassen und das Preis-/Leistungsverhältnis mit demjenigen der ihrer aktuellen Versicherungslösung zu prüfen.

### **Schluss**

Johanna Bernet bedankt sich bei den Anwesenden für die aktive Beteiligung, den offenen Dialog und das ausgesprochene Vertrauen. Sie weist darauf hin, dass die nächste reguläre Generalversammlung 2010 stattfinden wird und schliesst die Generalversammlung um 16.15 Uhr.



Johanna Bernet  
Zentralpräsidentin

für das Protokoll



Martin Bangerter  
Geschäftsführer